

Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege



Ausbildung **Fachsozialbetreuer/in** **Schwerpunkt Altenarbeit**

nach dem NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz 2007 mit Abschluss Pflegeassistenz nach Gesundheits- und Krankenpflegegesetz 2016 inklusive Erweiterungsmodul **Psychiatrische Pflege** mit Zertifikat in Aggressions-, Gewalt und Deeskalationsmanagement im Gesundheitswesen

- Dauer
- Voraussetzungen
- Aufnahmebedingungen
- Einzureichende Unterlagen
- Kosten / Verpflegung / Wohnen
- Leistungen der GuKPS
- Ausbildung / Prüfungen
- Berufsbild
- Tätigkeitsbereich

Dauer

2 Jahre, 2400 Stunden in Theorie und Praxis

Interessenten/innen, die mit Unterstützung des AMS an der Ausbildung Fachsozialbetreuer/in teilnehmen möchten, müssen sich am gewünschten Schulstandort zeitgerecht bewerben. Die Bewerbungsfristen und Termine für das Auswahlverfahren sind auf den Web-Sites des Standortes oder am Schulstandort zu erfragen. **ACHTUNG: derzeit wird diese Ausbildung nur am Standort Gesundheits- und Krankenpflegeschule MAUER angeboten!**

Eine mögliche AMS-Förderung ist durch die Interessent/innen bereits im Vorfeld direkt mit dem zuständigen AMS abzustimmen. Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung und eine Zusage für einen Ausbildungsplatz bzw. ein positives Ergebnis beim Auswahlverfahren bedeuten nicht, dass automatisch auch eine Förderung des AMS gewährt wird. Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung trifft ausschließlich das AMS selbst.

Voraussetzungen

Personen, die sich um die Aufnahme in die Ausbildung Fachsozialbetreuer/in Schwerpunkt Altenarbeit an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege bewerben, haben nachzuweisen:

1. die zur Erfüllung der Berufspflichten in der Fachsozialbetreuung Schwerpunkt Altenarbeit erforderliche gesundheitliche Eignung (Nachweis durch eine grobklinische Untersuchung beim Arzt der Wahl)
2. die zur Erfüllung der Berufspflichten erforderliche Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheinigung – erhältlich beim Gemeindeamt)
3. die erfolgreiche Absolvierung von 9 Schulstufen oder die Pflichtschulabschlussprüfung gem. Pflichtschulabschlussprüfungs-Gesetz
4. erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache
5. Mindestalter 17 Jahre

Aufnahmebedingungen

- Zulassungstest zum Aufnahmeverfahren
- Aufnahmeverfahren (Assessmentcenter)

Einzureichende Unterlagen

- Bewerbungsbogen (Formular der Schule), Lebenslauf enthalten
- Kopie Reisepass od. Personalausweis (wenn nicht vorhanden: Kopie Geburtsurkunde u. Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Kopie Nachweis Namensänderung (zB Heiratsurkunde)
- Zeugnis der höchsten abgeschlossenen Schulstufe
- Grobklinische Untersuchung (erhältlich beim Arzt des Vertrauens)
- Strafregisterauszug (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate – erhältlich beim Gemeindeamt)

Kosten / Verpflegung / Wohnen

- Gebühr für elektronischen Zulassungstest: € 10,-
- Monatliches Schulgeld: € 60,- (10 x pro Schuljahr)
- die weiteren Ausbildungskosten übernimmt das Land NÖ für Sie
- Kosten für Lehrbücher, Lehrmaterialien, Exkursionen etc. sind selbst zu tragen
- Verpflegung / Wohnen: Bitte wenden Sie sich an die Ausbildungsstätten

Leistungen der Bildungseinrichtung

Die SchülerInnen sind unfall-, kranken- und pensionsversichert. Im Rahmen der praktischen Ausbildung wird Dienstkleidung zur Verfügung gestellt.



Ausbildung

Theoretische Ausbildung (1200 UE):

- **Persönlichkeitsbildung**
 - Supervision
 - Musisch-kreative Bildung
 - Kommunikation/Konfliktbewältigung
 - Bewegung und Körpererfahrung
- **Sozialbetreuung allgemein**
 - Berufskunde und Berufsethik
 - Methodik
 - Rehabilitation und Mobilisation
 - Gerontologie
- **Sozialbetreuung spezifisch**
- **Humanwissenschaftliche Grundbildung**
 - Einführung in Pädagogik
 - Einführung in Psychologie und Soziologie
- **Politische Bildung und Recht**
- **Medizin und Pflege**
- **Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung**
- **Haushalt, Ernährung, Diät**

Praktische Ausbildung (1200 Stunden:

- Fachabteilungen einer Krankenanstalt
- Einrichtungen, die der stationären Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen
- Einrichtungen, die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten
- **Erweiterungsmodul Weiterbildung psychiatrische Pflege** gemäß § 64 und § 104a Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, mit Zertifikat in Aggressions-, Gewalt- und Deeskalationsmanagement im Gesundheitswesen

Die Teilnehmer/innen sollen in der Begegnung mit psychisch auffälligen / erkrankten Menschen Besonderheiten erkennen, beurteilen und davon Handlungen ableiten können.

Die Theorie umfasst 204 UE und die Praxis 80 UE

- **Berufsspezifische Rechtsgrundlagen**
- **Einführung in die Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege**
 - Psychiatrische Pflege, Psychiatrisches Berufsbild, Grundhaltungen der Psychiatrischen Pflege
 - Menschenbild, Selbstbild, Fremdbild, Rollen
 - Sozialpsychiatrie, Vorurteile, Ängste
 - Beziehungsgestaltung, Einstellungen, Psychohygiene
- **Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege**
 - Begegnung mit Menschen in Krisensituationen
 - Begegnung mit dem abhängigen Menschen
 - Begegnung mit dem in seiner Persönlichkeit gestörten Menschen
 - Begegnung mit dem Menschen in der forensischen Psychiatrie
 - Begegnung mit Menschen mit Angststörungen
 - Begegnung mit Menschen mit Essstörungen
 - Fallarbeit / Selbsterarbeitung



- **Kommunikation, Gewalt und Aggression**
 - Aggressions-, Gewalt- und Deeskalationsmanagement
- **Medizinische Grundlagen**
 - Psychiatrische Krankheitsbilder
- **Arbeit, Wohnen und Freizeit**
 - Normalisierung der Tages-, Wochen und Jahresstruktur
 - Alltagsbewältigung – Arbeit, Haushalt, Kreativität
 - Soziales Umfeld – Ressourcen, Freizeitgestaltung
 - Angehörigenarbeit

Prüfungen

Einzelprüfungen, Tests, schriftliche Arbeiten, Präsentationen während der Ausbildung

Kommissionelle mündliche Abschlussprüfung

Berufsbild

Gemäß § 4 des NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz:

- (1) Die Fach-Sozialbetreuerin oder der Fach-Sozialbetreuer ist eine ausgebildete Fachkraft für die Mitgestaltung der Lebenswelt von Menschen, die aufgrund von Alter, Behinderung oder einer anderen schwierigen Lebenslage in ihrer Lebensgestaltung benachteiligt sind. Die Fach-Sozialbetreuerin oder der Fach-Sozialbetreuer verfügt über umfangreiches Wissen über die vielfältigen Aspekte eines Lebens mit Beeinträchtigungen und bietet Begleitung, Unterstützung und Hilfe an.
- (2) Die Fach-Sozialbetreuerin oder der Fach-Sozialbetreuer erfasst die spezifische Lebenssituation von älteren Menschen oder von Menschen mit Behinderungen und führt gezielte Maßnahmen entsprechend den individuellen Bedürfnissen durch. Die Fach-Sozialbetreuerin oder der Fach-Sozialbetreuer unterstützt die Gestaltung eines für diese Menschen lebenswerten Umfeldes und leistet dadurch einen Beitrag zur Erhöhung oder Erhaltung der Lebensqualität.

Tätigkeitsbereich

Der Tätigkeitsbereich der Fach-Sozialbetreuerin oder des Fach-Sozialbetreuers mit dem Schwerpunkt Altenarbeit besteht aus einem eigenverantwortlichen Bereich und einen Bereich, der die Tätigkeit der Pflegeassistentin oder Pflegeassistent umfasst.

Der eigenverantwortliche Bereich besteht in einer möglichst umfassenden Begleitung, Unterstützung und Betreuung älterer Personen, einzeln oder in Gruppen, abgestimmt auf ihren Bedarf und gestützt auf wissenschaftlich Erkenntnisse. Dieser Bereich umfasst insbesondere:

- (1) Präventive, unterstützende, aktivierende, reaktivierende, beratende, organisatorische und administrative Maßnahmen zur täglichen Lebensbewältigung
- (2) Eingehen auf körperliche, seelische, soziale und geistige Bedürfnisse und Ressourcen
- (3) Hilfe zur Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein möglichst selbstständiges und eigenverantwortliches Leben im Alter
- (4) Individuelle Begleitung bei der Sinnfindung und Neuorientierung in der Lebensphase Alter
- (5) Unterstützung bei der psychosozialen Bewältigung von Krisensituationen
- (6) Entlastung, Begleitung und Anleitung von Angehörigen, Laienhelfern und Laienhelferinnen
- (7) Begleitung von Sterbenden und von deren Angehörigen

